



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 5 werden in Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 nach den Wörtern „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ die Wörter „ , die sich an Kinder im Alter von mindestens sechs Jahren richten,“ eingefügt.

### **Begründung:**

Mindestabstände zu Kindertagesstätten, Kindergärten und anderen Einrichtungen für Kinder unter sechs Jahren sind nicht erforderlich. Das allgemeine Zutrittsverbot für Minderjährige verhindert ein Betreten der Wettvermittlungsstelle. Kinder unter sechs Jahren sind darüber hinaus im Gegensatz zu älteren Kindern vom Erreichen der Volljährigkeit und der Möglichkeit, selbst Wetten platzieren zu können, noch so weit entfernt, dass ein direkter Anreiz zum Glücksspiel für diese Altersgruppe nicht angenommen werden kann.